

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	20.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2023 für den Stab des Dezernates 3

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppen 11.01.20 (Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit), 11.11.01 (Abfallbeseitigung), 11.11.05 (Stadtentwässerung), 11.12.05 (Straßenreinigung), 11.13.05 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 16.08.2022; öffentlich, TOP 6, Drucksachen-Nr. 4323/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplan** der

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.20	Verwaltungsleitung Dezernat Umwelt/ Mobilität/Klimaschutz/ Gesundheit	-	- 454.398 €	- 454.398 €

wird zugestimmt.

2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.20 wird gem. dem vorliegenden Entwurf zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).
3. Dem **Stellenplan 2023** des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2022 zugestimmt.
4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit wird gemäß Entwurf zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.
6. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2022 zugestimmt.
7. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung, der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung, der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen wird ohne Veränderung zum beschlossenen Haushaltsplan 2022 zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Erläuterungen zur Produktgruppe

11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit:
(Haushaltsplan Band II, Seiten 226 bis 232)

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11).

Erläuterungen zu den Produktgruppen

11.11.01 – Abfallbeseitigung
11.11.05 – Stadtentwässerung
11.12.05 – Straßenreinigung und
11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen.

Diese Produktgruppen ergeben sich aus der haushaltsmäßigen Abwicklung der Gebührenbereiche im Umweltbetrieb. Die entsprechenden Gebühreneinnahmen werden im Kernhaushalt vereinnahmt und im Stab des Dezernates 3 als bewirtschaftende Stelle in Form von Zuweisungen an den Umweltbetrieb weitergeleitet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den vorgenannten Produktgruppen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Veränderungen gegenüber den Zahlen des beschlossenen Haushaltsplanes 2022 dargestellt werden (können). Dies ist erst nach Abschluss der Gebührenbedarfsberechnungen des Umweltbetriebes möglich, die sich auf Grund der Auswirkungen des OVG-Urteils vom 17.05.2022 verzögert haben. Für die Neuberechnung waren zunächst verwaltungsintern Entscheidungen zum kalkulatorischen Zinssatz abzustimmen. Die daraus resultierende Gebührenkalkulation sowie die sich dadurch ergebenden Veränderungen werden per Veränderungsliste dem Finanz- und Personalausschuss unmittelbar zu seinen Abschlussberatungen im November d. J. vorgelegt.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zu gegebener Zeit mit den entsprechenden Änderungssatzungen beschlossen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung:

(Haushaltsplan Band II Seiten 1394 bis 1401)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Abfallgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage dargestellt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen in Zeile 4)

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung:

(Haushaltsplan Band II Seiten 1445 bis 1449)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Schmutz- und Regenwassergebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage dargestellt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich hauptsächlich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage sowie die Erstattung der Inkassogebühren für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren an die Stadtwerke Bielefeld. (Diese Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen in Zeile 4).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung:

(Haushaltsplan Band II Seiten 1815 bis 1820)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Straßenreinigungsgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage dargestellt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um die Zuweisung an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen in Zeile 4)

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Dies betrifft die Zuweisung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung an den Umweltbetrieb.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen:

(Haushaltsplan Band II Seiten 1874 bis 1879)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Bestattungsgebühren enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und für

ordnungsbehördliche Bestattungen. (Diese Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen in Zeile 4)

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hierin ist die Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil der Friedhöfe an den Umweltbetrieb und die Abführung der Bestattungsgebühren Alter Friedhof an die Friedhofs GmbH enthalten.

Erläuterung für alle Produktgruppen:

Zeilen 27 und 28 (interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenen Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im Gesamtergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.